

Bundesministerium für  
Gesundheit, Familie und Jugend  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Wien, 25. November 2008  
GZ 300.839/005-S4-2/08

### GuKG-Novelle 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 31. Oktober 2008, GZ BMGFJ-92252/0014-I/B/6/2008, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und zum Ärztegesetz 1998 (GuKG-Novelle 2008) und teilt mit, dass gegen die vorgeschlagenen Regelungen keine inhaltlichen Bedenken bestehen.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen werden allerdings nicht beziffert. Zum flexibleren Personaleinsatz aufgrund der Anpassung des Berufsbilds der Pflegehilfe beschränken sich die Materialien etwa auf den Hinweis, dieser werde „den Trägern von Krankenanstalten, Pflegeheimen und extramuralen Pflege- und Betreuungseinrichtungen nicht näher bezifferbare Einsparungen ermöglichen“.

Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre zumindest eine grobe Kostenabschätzung angebracht gewesen. Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: